



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. September 2013  
(OR. en)**

**13700/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0268 (COD)**

---

---

**JUSTCIV 196  
CODEC 2030  
PI 124**

**I-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Coreper
Nr. Komm.dok.:	12974/13 JUSTCIV 178 CODEC 1889 PI 113
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---

1. Am 26. Juli 2013 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vorgelegt.
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 67 Absatz 4 und Artikel 81 Absatz 2 Buchstaben a, c und e des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und erfordert keine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Die Kommission schlägt dennoch die fakultative Anhörung des EWSA vor.

3. Angesichts des Gegenstands des Vorschlags wird die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als sinnvoll erachtet.
  4. Der AStV wird daher ersucht, gemäß Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem obengenannten Vorschlag zu beschließen und den Ausschuss zu ersuchen, so bald wie möglich Stellung zu nehmen.
-